

# Meldebogen für die gesetzliche Unfallversicherung

Verwenden Sie bitte beim Ausfüllen nur **Grossbuchstaben**. Bitte deutlich und in Blockschrift schreiben. Zutreffendes bitte ankreuzen.

## Bauherr bzw. Bauherrengemeinschaft

Anrede	Herr	Frau	Firma	Titel	
Name					
Vorname					
Ortsteil					
Straße					Nr.
PLZ	Ort				
Vorwahl	Tel.		Fax		
Mitglied einer Berufsgenossenschaft?	Ja	Welche?		Mitglieds-Nr.	

## Mitbauherren (bei mehr als 2 Mitbauherren sind diese auf einem weiteren Blatt zu benennen)

Name					
Vorname					
Straße					Nr.
PLZ	Ort				

---

Name					
Vorname					
Straße					Nr.
PLZ	Ort				

## Bauvorhaben

Beschreibung	Baubeginn	/
umbauter Raum <small>(ca. in cbm)</small>	<small>(Monat/Jahr)</small>	
Baukosten <small>(ca. in Euro)</small>	voraus. Ende	/
PLZ	Ort	<small>(Monat/Jahr)</small>

Wurden öffentl. Mittel (Baudarlehen im 1. Förderungsweg oder Mittel nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes) bewilligt? Ja  Nein  Falls ja, ist der Bewilligungsbescheid in Kopie vorzulegen.

Werden Eigenbauarbeiten durchgeführt? Falls ja, ab wann werden Helfer (einschl. Familienangeh.) beschäftigt und wie hoch ist der Wert der Eigenbauarbeiten?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ab wann werden Helfer beschäftigt? <small>(Tag.Monat.Jahr)</small>	Wert <small>(in Euro)</small>
		.	.

## Ausführung der Bauarbeiten durch Unternehmer (vollst. Anschrift des Unternehmers angeben)

in Eigenregie  
ja nein evtl.

	ja	nein	evtl.
Grundaushub			
Beton- und Maurerarbeiten			
Zimmererarbeiten			
Dachdeckerarbeiten			
Dachspenglerarbeiten			
Installation von Gas/Wasser			
Installation von Licht und Kraft			
Heizungsinstallation			
Schreiner- und Glaserarbeiten			
Estricharbeiten			
Malerarbeiten			
Bodenlegerarbeiten			
Fliesenlegerarbeiten			
Handlangerarbeiten			
Verputzarbeiten innen u. außen			

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren



## Meldebogen für die gesetzliche Unfallversicherung

Allgemeine Erläuterungen zur Anmeldepflicht von in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßig ausgeführten Bauarbeiten. Nähere Einzelheiten bitten wir dem "Merkblatt für Bauherren" zu entnehmen.

### Versicherter Personenkreis

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine **Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle**. Sie erstreckt sich in der Regel auf alle Personen (auch auf Nachbarn, Bekannte, Verwandte), die der Bauherr zur Durchführung von Bauarbeiten gegen Arbeitsentgelt **beschäftigt oder unentgeltlich heranzieht oder tätig werden läßt**. Der **Bauherr und sein Ehegatte** können sich als Unternehmer der Bauarbeiten **freiwillig** versichern. Es bedarf hierzu eines formlosen schriftlichen Antrags. Weitere Auskünfte erteilt die Berufsgenossenschaft auf Anfrage.

### In welchen Fällen ist der Meldebogen auszufüllen und einzusenden?

Der Bauherr hat den Meldebogen ausgefüllt einzusenden, **sobald er selbst zur Durchführung von Bauarbeiten** versicherte Personen (siehe oben) beschäftigt, heranzieht oder tätig werden läßt. Dies gilt auch, wenn es sich bei den Fach- oder Hilfskräften um Arbeiter eines gewerblichen (Bau-) Unternehmers handelt, **die außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses** (z.B. an arbeitsfreien Tagen) von dem Bauherrn beschäftigt werden.

### Warum ist der Meldebogen einzusenden?

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Insbesondere kann die Unfallverhütung nur wirkungsvoll durchgeführt werden, wenn die nicht gewerbsmäßigen Eigenregie-Bauarbeiten unverzüglich der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Auf Anforderung werden kostenlos die Unfallverhütungsvorschriften und andere Hinweise auf geeignete Unfallverhütungsmaßnahmen zugesandt.

### Wann ist der Meldebogen einzusenden?

Der Meldebogen ist binnen einer Woche nach Beginn der Bauarbeiten, zu denen der Bauherr selbst Fach- oder Hilfskräfte beschäftigt oder heranzieht, einzusenden (§ 192 Abs. 1 SGB VII).

### Wohin ist der Meldebogen zu senden?

Der Meldebogen ist der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, 80267 München, zu übersenden. Das unten aufgedruckte Anschriftfeld ist für die Verwendung in Fensterkuverts geeignet.

Die Berufsgenossenschaft übersendet dann dem Bauherrn die für den Versicherten- und Lohn- (Arbeits-) nachweis vorgesehenen Vordrucke.

### Hinweis auf die gesetzlichen Meldevorschriften gemäß § 67 a Abs. 3 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Jeder Bauherr, der zur Durchführung von Bauarbeiten Fach- oder Hilfskräfte beschäftigt oder heranzieht, ist insoweit selbst Unternehmer (§ 121 Abs. 1, § 136 Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VII-). Er hat den Gegenstand und die Art der Bauarbeiten, die Zahl der dabei tätigen Personen und den Beginn der Bauarbeiten der Berufsgenossenschaft anzuzeigen (§ 192 Abs. 1 SGB VII). Wer dieser Pflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, begeht eine mit Geldbuße bedrohte Ordnungswidrigkeit (§ 209 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII).

Die darüber hinaus von uns erbetenen Auskünfte sind für die Prüfung der Zuständigkeit und für die Festsetzung der Beiträge erforderlich (§ 192 Abs. 5 SGB VII).

Bitte bedienen Sie sich zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen Anzeigepflicht dieses Meldebogens.

### Anzeige von Arbeitsunfällen

Arbeitsunfälle sind der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft binnen drei Tagen mit dem hierfür vorgesehenen Vordruck (Unfallanzeige) anzuzeigen. Die Berufsgenossenschaft sorgt dann für die Heilbehandlung des Versicherten und gewährt die sonst noch gesetzlich festgelegten Entschädigungsleistungen (z. B. Verletztengeld, Unfallrente).

Bitte wenden

An

**BG BAU**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

80267 München